

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik		Drucksachen-Nr. 93/2008	
		☒ Öffentlich	
		☐ Nichtöffentlich	
Antrag			
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr		14. Februar 2008	Entscheidung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss		21. Februar 2008	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 18

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.11.2007 bzw. 29.11.2007, die Verwaltung zu beauftragen, bei der nächsten europaweiten Ausschreibung für die Versorgung mit elektrischem Strom die Leistungsbeschreibung zu 100% für Ökostrom aus erneuerbaren Energien zu formulieren.

Beschlussvorschlag:

@-> Der Antrag, den gesamten städtischen Strombezug aus regenerativen Energiequellen zu beziehen, wird abgelehnt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte mit Schreiben vom 09.11.2007 für den Hauptausschuss am 04.12.2007 als auch mit gleich lautendem Schreiben vom 29.11.2007 für den Rat am 18.12.2007 folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bei ihrer nächsten europaweiten Ausschreibung für Strom (Frühjahr 2008)

- a) die Leistungsbeschreibung zu 100% für Ökostrom aus erneuerbaren Energie zu formulieren.
- b) Sollte dies nicht darstellbar sein, so kann auch ein Teil der Lose aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen geliefert werden.
- c) Es sollte dem Energiekäufer möglichst freie Hand gegeben werden und die Angebote sollten vor Abschluss dem Finanzausschuss vorgestellt werden.“

Begründung siehe beiliegenden Anträge.

Aus beiden Gremien erfolgte eine Verweisung an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr

Stellungnahme der Verwaltung:

"Ökostrom" oder auch "Grüner Strom" sind zum Begriff für umweltfreundlichen Strom geworden. Dies bezeichnet Strom aus erneuerbaren Energiequellen und - je nach Definition - auch Strom aus Kraftwerken, welche die unvermeidliche Abwärme für Wärmeanwendungen in Industrie, Gewerbe oder in Gebäuden nutzen (Kraft-Wärme-Kopplung).

Nicht jeder, der umweltfreundlichen Strom nutzen möchte, kann diesen auch selber erzeugen. Daher gibt es mit der Marktliberalisierung für Elektrizität für Verbraucher die Möglichkeit, Strom aus speziellen Kraftwerken einzukaufen. Die etablierten Energieversorger bieten zum Teil in Form spezieller Tarife Ökostrom an. Auch neue Energieversorger, die sich z. B. auf Ökostrom spezialisieren, bieten Ökostrom zumeist bundesweit an. Aufgrund des höheren Preises gegenüber dem normalen Strommix kann der Ausbau regenerativer Kraftwerke finanziert werden.

Laut Vorstellung der EU-Kommission vom 23.01.2008 muss Deutschland seine CO₂-Emissionen bis 2020 um 14% (Basisjahr 2005) senken. Um dieses Ziel zu erreichen, soll u. a. der Anteil des „Ökostroms“ an der Gesamtstromerzeugung von heute 9% auf dann 18% verdoppelt werden. Diese, mehrfach verschobenen, Vorschläge der Kommission brauchen noch die Zustimmung des Parlaments und der Mitgliedstaaten im Ministerrat, um Gesetzeskraft zu erlangen. Die Bundesregierung hat bereits signalisiert, dass sie der Forderung nach einer Verdopplung der Ökostromquote an der Gesamtstromerzeugung zustimmen werde.

In Deutschland ist wegen der Verwendung kohlenstoffreicher Primärenergieträger die Erzeugung elektrischer Energie mit einem besonders hohen CO₂-Ausstoß verbunden. Unter Berücksichtigung aller Verluste ergibt sich für jede aus dem öffentlichen Stromnetz bezogene und verbrauchte Kilowattstunde Strom eine mittlere CO₂-Emission von 647 Gramm (IWU). Deshalb lassen sich in Deutschland die CO₂-Emissionen besonders wirksam senken durch

- Stromeinsparung,
- durch die Verwendung kohlenstoffarmer Brennstoffe und
- durch einen höheren Anteil an Strom aus regenerativen Energiequellen (= Ökostrom) an der Gesamtstromerzeugung.

Der städtische Jahresstromverbrauch von rund 15 Mio. Kilowattstunden speist sich zu etwa 87% aus dem öffentlichen Stromnetz und zu 13% aus Eigenerzeugung. Nachfolgend sind die städtischen Abnahmestellen mit ihren jeweiligen Verbrauchsmengen aufgelistet:

- Ca. 5,5 Mio. kWh für 27 Abnahmestellen nach Leistungspreisregelungen (sog. Sondervertragskunden) (EVU)
- Ca. 5 Mio. kWh für die Straßenbeleuchtung (EVU)
- Ca. 2,5 Mio. kWh für 290 (kleinere) Abnahmestellen nach Allgemeinem Tarif (EVU)
- Ca. 2 Mio. kWh für das Klärwerk (EVU)
- Ca. 0,3 Mio. kWh für 3 Abnahmestellen mit Nachtstromspeicher-Heizungen (EVU)
- Ca. 2 Mio. kWh Eigenerzeugung (aus Klärgas) im BHKW des Klärwerks

Das Umweltbundesamt (UBA) definiert Strom aus Klärgas bei gleichzeitiger Verwendung der anfallenden Wärme als Ökostrom. Dies trifft für die Stromerzeugung im Klärwerk Beningsfeld zu. Das UBA nennt für diese Art der Energieumwandlung ein CO₂-Minderungspotenzial von ca. 900 Gramm (650 + 250 Wärmegutschrift) pro kWh Strom. Bei einer durchschnittlichen Jahresmenge von 2 Mio. kWh bedeutet dies eine Vermeidung von ca. 1.800 Tonnen CO₂ jährlich.

Zwei Millionen Kilowattstunden Ökostrom jährlich aus Klärgas entsprechen etwa 13% des städtischen Stromverbrauchs. Die Stadt liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 9%. Um diesen Anteil auf 100% zu erhöhen, müssten die restlichen 13 Mio. kWh aus anderen regenerativen Energiequellen bezogen werden. Eine solche Umstellung verursacht zusätzliche Kosten, deren genaue Höhe sich erst nach einer Ausschreibung präzise beziffern lässt. Um dennoch eine Abschätzung vornehmen zu können, werden nachfolgend die möglichen Mehrkosten anhand zweier aktueller Tarife der Belkaw - *Allgemeiner Tarif* und Ökostromtarif *proNatur (VdTÜV 1304)* - untersucht. Die Grund- und Messpreise beider Tarife sind gleich, ebenso konzessionsbedingte Preisnachlässe auf das Durchleitungsentgelt. Die Arbeitspreise unterscheiden sich um 1,648 Cent netto pro kWh. Umgerechnet auf den gesamten städtischen Strombezug bedeutet das jährliche Mehrkosten in Höhe von mindestens 215.000 € netto.

Mehrausgaben in der vorgenannten Höhe sind in Anbetracht der weiterhin angespannten Haushaltslage nicht zu vertreten.

<-@